

Kunststoffe

Becher - Mischkunststoffe
Umreifungsbänder - Styropor - Konsumkunststoffe

Stand: 01.01.2018

Becher



Annahmebedingungen:

- saubere Becher ohne Reste der Aludeckel
- festhaftende Etiketten brauchen nicht entfernt werden
- die Größe der Becher darf 2 Liter nicht überschreiten

Beispiele:

- Becher von Milchprodukten (z. B. Joghurt, Quark, Sahne, Buttermilch usw.)
- Margarinebecher usw.
- sonstige Becher, Schalen, die als Verkaufsverpackung dienen (aus PS, PP, PE, PET, PVC)
- Blumentöpfe (Haushaltsmengen) – sauber!!!

Nicht angenommen werden:

- Kunststoff-Verpackungseimer, (z.B. Farbeimer, ...) (=> Mischkunststoffe)
- Kunststoffprodukte aus dem Haushaltsbereich (Wannen, Körbe, Schüsseln, Blumenkästen usw.) (=> Konsumkunststoffe)
- Kunststoffprodukte aus dem Baubereich (Rohre, Schächte, Kanäle, usw.) (=> Restmüll)
- Spielwaren (Kunststoffautos, -traktoren, usw.) (=> Konsumkunststoffe – aber ohne Metalle)
- Gummiwaren (Wärmflasche, usw.) (=> Restmüll)
- Behälter, von Chemikalien (Mineralöl, usw.) (=> Restmüll)

Ihre
Ansprechpartner
bei den
Kreiswerken
Cham,
Mittelweg 15
93413 Cham sind:

Herr
Alfred Rauscher
Tel. 09971/78-352

Herr
Thomas Hersina
Tel. 09971/78-573

Mischkunststoffe

Die Mischkunststofffraktion ist eine "Gemenge" an verschiedensten **Verpackungskunststoffen**.



Annahmebedingungen:

- nur saubere Verpackungs-Kunststoffe ohne Produktanhaftungen
- Folientüten müssen sauber und restentleert sein
- restentleerte Hohlkörper ohne Produktanhaftungen
- keine Fremdstoffe (Metall, usw.)

Beispiele:

- Flaschen für Shampoo, Kosmetik, Körperpflegemittel, usw.
- Flaschen oder Kanister für Geschirrspülmittel, flüssige Waschmittel, usw.
- Flaschen oder Kanister für Speiseöl, Essig, usw.
- Verpackungseimer von Farben, Verputzen, usw. (restentleert, pinselrein, ohne Metallbügel)
- Kunststofffolien und Folienvverbunde
- Einschweißfolien, Schrumpfolien von Möbeln, Elektrogeräten, Dachziegeln, Ziegelsteinen usw.
- Verpackungsfolien von Toilettenpapier, Küchenrollen, usw.
- Kunststoffsäcke (z.B. Torf- und Düngersäcke, usw.)
- Plastiktragetaschen
- Hohlkörper (siehe Höhlkörper!)
- Kunststoffkartuschen (z.B. leere Silikonkartuschen)
- Schalen aus Schaumstoff oder Styropor (z.B. Verpackungsmaterial für Fleisch)
- eingefärbtes oder durchgefärbtes Verpackungs-Styropor
- Schaumstoffverpackungen (nicht Styropor)
- Deckel von Bechern aus Kunststoff

Nicht angenommen werden:

- Umreifungsbänder (Kunststoff) (=> Umreifungsbänder)
- Kunststoffprodukte aus dem Baubereich (Rohre, Schächte, Kanäle, usw.) (=> Restmüll)
- Kunststoffprodukte aus dem Kfz-Bereich (Radkappen, Stoßstangen ...) (=> Restmüll)
- Gummiwaren (Wärmflasche, usw.) (=> Restmüll)
- Behälter, von Chemikalien (Mineralöl, usw.) (=> Restmüll)
- Netze von Heuballen (=> Restmüll)
- Polsterschaumstoffe (=> Restmüll)
- Kartonverbunde (=> Kartonverbunde)
- Aluminiumverbunde (=> Aluminium)
- Gummiwaren (Wärmflasche, Gummistiefel) (=> Restmüll)
- Einwegwindeln (=> Restmüll)
- Netze von Heuballen (=> Restmüll)

Umreifungsbänder

Umreifungsbänder sind Kunststoffbänder die als Verpackungs- bzw. Transportsicherung um das Verpackungsgut gespannt werden.

Annahmebedingungen:

- nur Kunststoff-Umreifungsbänder ohne Metallklammern

Nicht angenommen werden:

- Umreifungsbänder aus Metall (=> Eisenschrott)
-

Styropor (EPS)

Styropor ist aufgeschäumtes Polystyrol, das als Verpackungstoff hauptsächlich zum Schutz empfindlicher Güter verwendet wird.



Annahmebedingungen:

- nur sauberes, weißes, trockenes Styropor
- ohne Klammern, Klebebänder oder sonstigen Fremdstoffe
- Verpackungschips (nur aus Styropor)

Beispiele:

- Verpackungsmaterial aus Styropor z.B. von Elektrogeräten, ...

Nicht angenommen werden:

- verschmutztes Styropor (=> Restmüll)
- Isolationsmaterial aus **Styrodur** (blaues oder grünes, styroporähnliches Isolationsmaterial) (=> Restmüll)
- Polsterschaumstoffe (Matratzen, usw.) (=> Restmüll)
- Produktionsabfälle aus Betrieben (=> Verwerter)
- Lebensmittelschalen aus Styropor (=> Mischkunststoffe)
- farbiges Verpackungs-(!!!) Styropor (=> Mischkunststoffe)

Konsumkunststoffe

Seit April 2013 nehmen die Kreiswerke Cham **im Rahmen eines Versuchs** bis auf weiteres an allen Wertstoffhöfen auch sogenannte Konsumkunststoffe an..

Sie werden ab bzw. **seit 01.01.2018 in einem eigenen Container** erfasst und einer stofflichen Verwertung zugeführt.

Was können Sie bringen und was ist zu beachten

Wichtig – Unbedingt Metalle entfernen!



Rutschauto



Tret-Bulldog



Schlitten



Sandspielzeug



Kaufladen



Körbe/Wannen



Fässer/Eimer



Transportkisten



Haushaltsprodukte



Spielzeug



Blumenkästen



Gartenmöbel



Regentonnen



Gießkannen

Bitte immer beachten:

- Sauberkeit
- Fremdkörper
- Größe

„Dreck“ ist nicht verwertbar (zum Restmüll/Sperrmüll)
Metalle, Glas, Holz oder sonstige Fremdstoffe entfernen
(z.B. Achsen von Rutschautos, Metallhenkel von Eimern usw.)
maximale Ausmaße: **100x100x80cm**

Ausgeschlossen sind:

Weichkunststoffe: Folien, Agrarfolien, Netze, Planen, Planschbecken, Schwimmtiere, Duschvorhänge, Taschen Zelt, Bekleidung, Schuhe ...

Baustellenabfälle: Schaumstoffe, Bodenbeläge, Schläuche, Seile, Kabel oder -isolierungen, Leisten, Profile, Platten, Fassadenelemente, ...

sowie: Autoteile, Öltanks und -fässer, Verbundmaterialien mit Kunststoffanteil

und Kunststoffabfälle aus dem Gewerbe